

Wohnmobilvermietung Marcus Berges, Auestr.18, 63571 Gelnhausen

Tel.06051/61444 Fax 06051/4747438 Mobil:0175/4387083 Kreissparkasse Gelnhausen, BLZ:50750094, Kontonr.43409510

Vermietbedingungen für Anhänger

Für die Anmietung eines Anhängers werden die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Inhalt des zwischen der Vermieterin (nachstehend „Vermieter“ genannt) und Ihnen (nachstehend „Mieter“ genannt) zustande kommenden Vertrages.

Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen daher sorgfältig durch.

1. Die Mietzeit beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 24 Stunden, ab dem Zusammenkommen (Mietbeginn/Abfahrt) der Vertragsparteien. Der Mietgegenstand darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters an „DRITTE“ überlassen werden.

2. Das Zugfahrzeug muss für den Öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und die Anhängerzugvorrichtung in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.
(ROTE-Kennzeichen und AUSFUHR(ZOLL)_Kennzeichen gelten NICHT als Zulassung)

3. Der im Mietvertrag angegebene Rückgabetermin verpflichtet zu einer PÜNKTLICHEN Rückgabe des Anhängers einschließlich der Fahrzeugpapiere! Eine VERSPÄTETE Rückgabe ist mindestens eine Stunde vor Rückgabetermin, dem Vermieter telefonisch anzuzeigen. Bei VERSPÄTETER Rückgabe, OHNE BENACHRICHTIGUNG ist der Vermieter berechtigt eine Vertragsstrafe von mindestens 50% des Tagessatzes zu erheben.

4. Der Anhänger befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und wird vom Vermieter gemeinsam mit dem Mieter auf diesem Zustand überprüft und an das Zugfahrzeug angehängt. Bitte lassen Sie sich evtl. vorhandene Beschädigungen vom Vermieter auf dem Mietvertrag vermerken! Bei Übernahme OHNE diesem Vorbehalt, erkennt der Mieter den ordnungsgemäßen und „beschädigungsfreien“ Zustand des Anhängers an, und haftet ggf. auch für „Altschäden“. Eine eventl. Reinigung ist vom Mieter vorzunehmen. Bei Reinigung durch den Vermieter werden mindestens 15,-Euro berechnet!

5. Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung für den Anhänger und dessen Teile, solange bis der Vermieter den Zustand des Anhängers überprüft hat. Stellt der Mieter den Anhänger außerhalb der Geschäftszeiten ab, haftet er für evtl. Schäden bis zum Beginn der Geschäftszeiten.

6. Veränderungen am Anhänger (z.B. Abnahme v. Stützen, Bügel) sind verboten. Bei der Beladung und Ladungssicherung liegt die Verantwortung voll beim Mieter. Zurr- und Befestigungsmaterial erhalten Sie auf Wunsch vom Vermieter. Schäden an der Ladung, z.B. durch Feuchtigkeit oder durch typische Verschleiß- und Abnutzungsschäden, sind nicht versichert. Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht oder zur Verantwortung gezogen werden.

7. Der Anhänger ist gegen Diebstahl und Beschädigungen zu sichern! Ein Deichselschloß ist auf Wunsch beim Vermieter zu erhalten. Bei Diebstahl, Brand-, Sturmschaden, Beschädigungen oder Vandalismus und auch bei Schäden die nicht durch eine Versicherung Deckung finden (Nichtbeachtung der Mietbedingungen) haftet der Mieter für den vollen Wert des Anhängers und dessen Teile. Der Mieter haftet für den Mietausfall solange mit 50% des Tagessatzes pro Tag, bis der Vermieter wieder voll über den Anhänger verfügen kann.

8. Alle Schäden die, unter Pos.7 genannt, sind SOFORT der Polizei und dem Vermieter schriftlich und telefonisch anzuzeigen.

9. Bei Ausfällen des Anhängers (z.B. Unfällen, Reparaturen, verspäteter Rückgabe, u.s.w.) haftet der Vermieter NICHT für Schäden und Ansprüche (z.B. Koventionalstrafen, Regressansprüche, u.s.w.) und Termine.

10. Evtl. Reparaturen werden bis zu einem Betrag von 25,-Euro+MwSt. gegen Vorlage einer Quittung (Ausgestellt auf dem Vermieter mit Angabe des Kennzeichens) erstattet.

11. Der Vermieter kann in besonderen Fällen (z.B. Schnee-, und Eisglätte) die Vermietung untersagen.

12. Bei Rückgabe sind Schäden oder Unfälle SOFORT anzuzeigen.

13. Auslandsfahrten sind nur mit schriftlicher Erlaubnis des Vermieters und einer „Grünen-Versicherungskarte“ möglich.

14. Der Vermieter kann ohne Angabe von Gründen eine Kautionsleistung (Sicherungsleistung) erheben. Bei Langzeitmiete oder Auslandsfahrten in der Höhe des Zeitwertes des Anhängers.

15. Der Mieter bzw. der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen des Anhängers sein. Der Mieter haftet vollumfänglich, dass nur Personen das Fahrzeug führen, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Wohnmobilvermietung Marcus Berges, Austr. 18, 63571 Gelnhausen

Tel. 06051/61444 Fax 06051/4747438 Mobil: 0175/4387083 Kreissparkasse Gelnhausen, BLZ: 50750094, Kontonr. 43409510

16. Der Mietpreis richtet sich nach der bei Vertragsabschluß gültigen Preisliste bzw. den Vereinbarungen im Mietvertrag. Bußgelder und sonstige Strafgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Bei der Mietpreisberechnung werden für die Dauer der Mietzeit unterschiedliche Saisonzeiten mit u.U. unterschiedlichen Tages-Mietpreisen berücksichtigt. Eine Vereinbarung hierzu wird im Mietvertrag getroffen.

Der Tag der Fahrzeugübernahme und der Fahrzeugrückgabe werden als ein Miettag berechnet, sofern das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt pünktlich zurückgegeben wird.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertragliche Mietpreis zu zahlen, es sei denn, das Fahrzeug kann anderweitig vermietet werden. Der Nachweis, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, bleibt dem Mieter unbenommen.

18. Der Gesamt-Mietpreis ist spätestens 3 (drei) Tage vor Mietantritt auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein, (s. Mietvertrag) oder Bar bei Übergabe fällig. Andere Zahlungswege sind nicht vereinbart.

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Restzahlung auf den Gesamtmietpreis ist der Vermieter von der vertraglichen Bindung des Vertrages entbunden; das Fahrzeug kann anderweitig vermietet werden.

Der Mieter haftet (ohne weiteren Nachweis durch den Vermieter) mit weiteren 30 % des Gesamtmietpreises für den entgangenen Gewinn.

19. Bei Übergabe des Fahrzeuges ist eine Kaution in Höhe von 150 € in bar zu hinterlegen.

Der Empfang wird im Mietvertrag oder Übergabeprotokoll bestätigt / quittiert.

Die Kaution dient als Sicherstellung der Selbstbeteiligung von 150.-Euro im Schadenfall zur Teilkaskoversicherung und wird bei Rückgabe des unbeschädigten Fahrzeuges in bar erstattet.

Arglistige Täuschung oder das Verschweigen zu einem eingetretenen Schaden entbindet auch im Nachhinein nicht von der Haftung; die Ansprüche werden u.U. gerichtlich geltend gemacht.

20. Reservierungen sind nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters verbindlich.

Bei Rücktritt von der verbindlichen Reservierung durch den Mieter werden nachstehende Stornogebühren fällig:

* bis zu 50 Tagen vor Mietbeginn	5 % des Gesamtmietpreises
* vom 49. - 30. Tag vor Mietbeginn	10 % des Gesamtmietpreises
* vom 29. – 15. Tag vor Mietbeginn	20 % des Gesamtmietpreises
* ab dem 14. Tag vor Mietbeginn	30 % des Gesamtmietpreises
* bei Nichtabnahme des reservierten Fahrzeuges:	40 % des Gesamtpreises .

Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.

21. Der Anhänger ist auf der Grundlage der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen der Kraftfahrtversicherung (AKB) versichert:

* Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme 100 Mio €, max. 8 Mio € bei Personenschäden je geschädigte Person

* Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 €

Eine Vollkaskoversicherung besteht nicht! Im Schadenfall muss der Zeitwert des Anhängers vom Mieter ersetzt werden.

22. Grundsätzlich wird jegliche Haftung des Vermieters insoweit ausgeschlossen als sie nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. So besteht z.B. keine Haftung für immaterielle Schäden wie vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden und sonstige immaterielle Schäden sowie Folgemangelschäden.

Kann der Mieter seine Reise wegen Ausfalls des Fahrzeuges nicht oder nur verspätet angetreten, wird der Mietpreis entsprechend der ausfallenden Tage dem Mieter zurückerstattet. Der Vermieter wird sich in diesem Fall jedoch ohne Rechtsanspruch des Mieters um ein Ersatzfahrzeug bemühen. Entstehende Mehrkosten für ein größeres Ersatzfahrzeug gehen zu Lasten des Mieters.

Eine Sachmängelhaftung für Abhilfe- und Mietminderungsansprüche ist auf maximal drei Tagesmietsätze beschränkt.

23. Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte, auch an Ehegatten oder andere Mitreisende, ist ausgeschlossen.

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so hat diese Unwirksamkeit auf die anderen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksam gewordenen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

24. Bitte beachten Sie, dass wir nur über dieses eine Fahrzeug verfügen. Sollte das Fahrzeug durch Unfall oder technischen Defekt nicht verfügbar sein, wird die geleistete Mietsumme zurück erstattet. Weitere Regressansprüche bestehen nicht.

Gelnhausen, den 22.02.2010